

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **65 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

Bern, 1. Mai 1967 Monatsschrift 65. Jahrgang

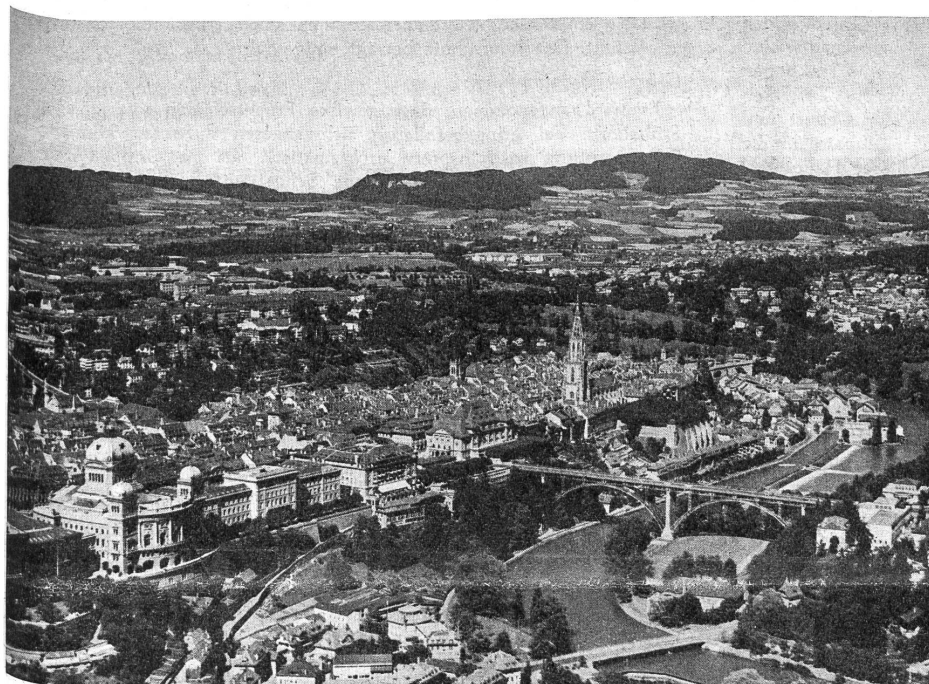
5

Verantwortliche Redaktion: für den wissenschaftlichen Teil: Prof. Dr. med. M. Berger, Direktor der Universitäts-Frauenklinik und der Hebammenschule Bern; für den allgemeinen Teil: Frä. Martha Lehmann, Hebamme, Zollikofen (BE) Tel. 57 32 80.

Abonnements: Jahresabonnement für die Schweiz Fr. 6.—, für das Ausland Fr. 6.— plus Porto. — Inserate: im Inseratenteil pro einspaltige Petitzelle 60 Rp., im Textteil pro einspaltige Petitzelle 90 Rp.

Druck und Expedition: Werder AG, Buchdruckerei und Verlag, Mattenenge 2, Bern, Tel. (031) 22 21 87, Postcheck 30-409, wohn auch Abonnements- und Insertionsaufträge zu richten sind.

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN HEBAMMENVERBANDES



## Willkommen in Bern zur 74. Delegierten- versammlung

5./6. Juni 1967

### PROGRAMM

Montag, den 5. Juni 1967

09.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr Empfang der Delegierten und Gäste im Frauenspital. Anschliessend Entgegennahme der Festabzeichen und Geschenksäcke sowie der vom Frauenspital offerierten Lunchtasche.

Punkt 14.00 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung im Grossratsaal des Rathauses.

17.15 Uhr Apéritif, als Gruss von Stadt und Kanton Bern an die delegierten Hebammen. Im Ratskeller.

19.45 Uhr Bankett mit anschliessender Abendunterhaltung im Casino.

Dienstag, den 6. Juni 1967

08.00 Uhr Abfahrt ab Platte Schanzenpost zur «Fahrt ins Blaue».

12.45 Uhr Mittagessen im Kornhauskeller.

Trotz der ständig steigenden Preise ist es uns auch diesmal wiederum möglich, den Preis von Fr. 35.— für die Festkarte aufrecht zu erhalten, obwohl die effektiven Auslagen weit höher liegen. Diese erfreuliche Tatsache nicht zuletzt dank vieler grosszügigen Spenden verschiedener Firmen, welche wir nach der Delegiertenversammlung namentlich erwähnen werden.

Frühstück, Mittagessen, Bankett, Geschenksack usw. sind nur gegen die entsprechenden Bons erhältlich. Für nicht benützte Bons erfolgt keine Rückerstattung.

#### Fahrplanauszüge

Bern—Luzern	Bern—Zürich
Bern ab 17.18 Uhr	Bern ab 15.24 Uhr
Bellinzona an 21.41 Uhr	Zürich an 17.03 Uhr *

\* Anschlüsse nach: Chur, Schaffhausen, Winterthur, St. Gallen

Bern—Basel	Bern—Genf
Bern ab 17.04 Uhr	Bern ab 16.08 Uhr
Basel an 18.30 Uhr	Bern—Brig
	Bern ab 16.13 Uhr

Diese Abfahrtszeiten sind infolge Fahrplanwechsels (27. 5.) provisorisch. Kleine zeitliche Verschiebungen sind möglich.

Im Namen der Sektion Bern  
des Schweizerischen Hebammenverbandes  
T. Tschanz

## Impfungen in der Schwangerschaft

Von I. Delnon

Das Impfproblem ist heute aktueller denn je zuvor. Wir wissen, dass gewisse Virusinfektionen (z. B. Röteln) kindliche Schäden und Missbildungen bedingen können, wenn die Mutter in der Frühschwangerschaft daran erkrankt. Die Entdeckung solcher Zusammenhänge bedeutet ein gewichtiger Fortschritt. Das erhoffte Ziel ist jedoch erst erreicht, wenn mit Impfstoffen wirksam dagegen gekämpft werden kann. Der Arbeits-einsatz und die Fortschritte auf diesem Sektor sind beträchtlich. Andererseits stellen örtliche Epidemien oder Reisen in ferne Länder häufiger

als früher das Problem einer Impfung in der Schwangerschaft. Aus diesem Grunde fanden wir es angezeigt, eine kurze Darstellung der gebräuchlichen Impfungen vorzunehmen.

Der grösste Teil der ausführbaren Impfungen dient zum Schutz der Mutter, einige Impfungen sowohl zum Schutz der Mutter wie auch des Kindes. Es ist allgemein bekannt, dass das Neugeborene für die ersten Lebensmonate spezifische Abwehrkörper gegenüber den üblichen Infektionskrankheiten von der Mutter mitbekommen hat. Das Neugeborene ist in den ersten Lebensmonaten jedoch nicht in der Lage, spezifische Abwehrkörper gegenüber einer Reihe der wichtigsten Infektionskrankheiten selbst zu bilden.